

- 3. Juni 1991

Entsendung von Schweizer C-Experten in den Irak

Aufgrund des Antrages des EDA und EMD vom 3.5.1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Eidgenossenschaft stellt der Organisation der Vereinten Nationen von Mitte Juni für ca. 10 Wochen für ihre Mission fünf Experten des AC-Laboratoriums in Spiez zur Verfügung.
2. Die Eidgenossenschaft stellt der Organisation der Vereinten Nationen ab Mitte Juni Fachpersonal und Einrichtungen des AC-Laboratoriums in Spiez für Analysen zur Verfügung.
3. Die auf 150'000.- Franken veranschlagten Kosten gehen zu Lasten der Budgetrubrik 0201-3600.150/8 "Friedenserhaltende Operationen".

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:			
<input type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage			
Nr.	z.K.	Dep.	Anz. Akten
		EDA	10 —
		EDI	
		EJPD	
		EMD	10 —
		EFD	7 —
		EVD	
		EVED	
		BK	
		EFK	2 —
		Fin.Del.	2 —

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

Bern, den 30. Mai 1991

Für die BR.-Sitzung
vom - 3. JUNI 1991

An den Bundesrat

Entsendung von Schweizer C-Experten in den Irak

1. Zweck des Antrages

Im Zusammenhang mit der Resolution Nr. 687 (1991) des UNO-Sicherheitsrates, welche u.a. die Abrüstung bzw. Vernichtung von Iraks Massenvernichtungs-Arsenal regelt, beabsichtigt eine zu diesem Zweck neugebildete Spezialkommission der UNO, rund 200 Experten für A-, B- und C-Waffen zwecks Abklärungen im Feld in den Irak zu entsenden.

Im Sinne einer Konkretisierung des vom Bundesrat am 14.3.1988 gutgeheissenen Konzepts für eine vermehrte Unterstützung friedenserhaltender Massnahmen, schlagen wir Ihnen vor, der UNO für die vorgesehene Aktion, welche voraussichtlich von Mitte Juni bis Ende August dauern wird, 5 Experten des AC-Laboratoriums des EMD in Spiez (ACLS) zur Verfügung zu stellen. Im weiteren sollen die Einrichtungen und das Fachpersonal des ACLS ab Mitte Juni der UNO für Analysen zur Verfügung stehen.

2. Ausgangslage

Als Folge der durch den UNO-Sicherheitsrat am 3. April 1991 verabschiedeten Resolution Nr. 687 (1991), welche unter anderem die Frage der Abrüstung bzw. Vernichtung der irakischen Massenvernichtungswaffen regelt, wurde eine 21-köpfige Spezialkommission

mit der Ausführung der Beschlüsse beauftragt. Die UNO-Spezialkommission arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) und der irakischen Regierung, ist jedoch für ihre Aufgaben auf weitere Experten angewiesen. Es ist vorgesehen, rund 200 Experten zwecks Abklärungen vor Ort in den Irak zu entsenden.

Ueber den Umfang der Kosten für die gesamte UNO-Operation ist noch nichts Konkretes bekannt. Es ist allerdings vorgesehen, dass die Entlohnung der entsandten Experten durch die teilnehmenden Staaten getragen wird. Da es sich bei den vorgesehenen fünf schweizerischen Experten um Beamte des EMD handelt, entstehen keine zusätzlichen Lohnkosten für den Bund. Die Reisespesen und Aufenthaltskosten sind vorerst ebenfalls durch die Entsenderstaaten zu finanzieren. Eine nachträgliche Rückerstattung durch die UNO ist vorgesehen, könnte aber erfahrungsgemäss Verzögerungen erleiden.

3. Antrag und Begründung

Wir beantragen Ihnen, die nachstehenden fünf Mitarbeiter des ACLS der UNO-Spezialkommission für ihre Mission zur Verfügung zu stellen:

Dr. Bernhard Brunner
 Dr. Alfred Frey
 Dr. Heiner Staub
 Dr. Ueli Huber
 Herrn Bruno Künzi

Gemäss uns mitgeteilter Planung werden die Abklärungsarbeiten im Feld ab Mitte Juni ca. 10 Wochen dauern. Zusätzlich sollen Fachpersonal und Einrichtungen des ACLS ab Mitte Juni der UNO für Analysen zur Verfügung gestellt werden.

Während die Mitgliedschaft in der vorbereitenden Spezialkommission ausschliesslich UNO-Mitgliedern vorbehalten ist, besteht für die Schweiz die Möglichkeit, für die konkrete Umsetzung von deren

Aufgaben Experten in den Irak zu entsenden. Im Einvernehmen mit dem Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Abteilung Friedenspolitische Massnahmen, wurde auf Anweisung des Vorstehers EDA am 30. April 1991 der UNO mitgeteilt, dass die Schweiz bereit wäre, Experten im C-Bereich zur Verfügung zu stellen. Darauf reagierte die UNO am 20. Mai 1991 mit einer Zusammenstellung ihrer Bedürfnisse, welcher mit diesem Antrag entsprochen werden soll.

Das ACLS hat sich bereits während des Iran-Irak-Krieges an einer C-Waffen-Abklärungsaktion des UNO-Generalsekretärs beteiligt und geniesst in internationalen Fachkreisen hohes Ansehen.

Unsere Abklärungen führten zur Ueberzeugung, dass in neutralitätspolitischer Hinsicht keine Bedenken bestehen. Es handelt sich im Gegenteil um einen neutralitätspolitisch opportunen friedensfördernden Beitrag zur Stabilisierung der mittelöstlichen Region.

4. Durchführung und Kosten

Die voraussichtlichen Kosten für einen Einsatz der fünf Experten für: die Dauer von ca. 10 Wochen werden sich, insbesondere für Reisespesen und Aufenthaltskosten, auf ca. Fr. 150'000.- belaufen. Die persönlichen Ausrüstungen (Schutzanzüge, Gasmasken etc.) sowie technische Geräte werden aus Armeebeständen zur Verfügung gestellt, so dass hier keine zusätzlichen Auslagen entstehen. Auch werden die vorgesehenen Analysen des ACLS durch die laufenden Betriebskosten gedeckt.

Die erwarteten Kosten von Fr. 150'000.- gehen zu Lasten der Budgetrubrik 0201-3600.150/8 "Friedenserhaltende Operationen". Die benötigten Mittel werden dem Saldo der Operation UNIIMOG-Flugzeug entnommen, dessen Mandat vorzeitig beendet wurde.

5. Rechtsgrundlage

Die Entsendung der fünf Experten und die unentgeltliche Zurverfügungstellung des ACLS erfolgt auf der Grundlage der aussenpoli-

tischen Kompetenz des Bundesrates (BV Art. 102, Ziffer 8). Wie in Art. 3 der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten festgehalten ist, entscheidet der Bundesrat über die schweizerische Beteiligung. Im übrigen sei betreffend Einsatz des Personals des ACLS auf Art. 4, Abs. 3 der gleichen Verordnung verwiesen.

6. Aemterkonsultation

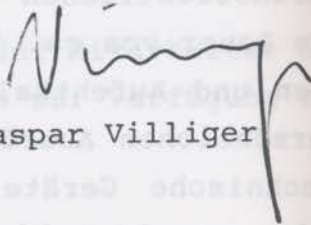
Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden.

Wir laden Sie deshalb ein, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT


René Felber


Kaspar Villiger

Beilage: Beschlussentwurf

Zum Mitbericht an:

- EFD

Protokollauszug:

- EDA (10 Ex. zum Vollzug)

- EMD (10 Ex. zum Vollzug)

- EFD (5 Ex. z.K.)

